



Qualitätsbericht von Bank Frick & Co. AG

Bank Frick & Co. AG ist weder Mitglied noch Teilnehmerin an einem Handelsplatz und führt selbst keine Kundenaufträge direkt aus, sondern leitet diese ausschliesslich zur Ausführung an externe Broker (Wertpapiergesellschaften) weiter. Bank Frick beauftragt ausschliesslich Broker, welche die MiFID-II-Vorgaben bezüglich bestmöglicher Ausführung anwenden, mit der Ausführung von Kundenaufträgen. Der Qualitätsbericht wurde einheitlich für alle Finanzinstrumentenklassen erstellt.

Bank Frick & Co. AG
Landstrasse 14
9496 Balzers
Liechtenstein

T +423 388 21 21
F +423 388 21 22
bank@bankfrick.li
www.bankfrick.li

1. Ausführungskriterien

Die Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen und Aufträgen aus Vermögensverwaltungsmandaten, welche Bank Frick bei beauftragten Brokern platziert, sind gemäss MiFID II.

Reg.-Nr. FL-0001.548.501-4
MwSt.-Nr. 53884

- der Kurs bzw. der Preis des Finanzinstruments,
- die Kosten, die mit der Auftragsausführung verbunden sind,
- die Schnelligkeit der Ausführung,
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Kundenauftrag ausgeführt und abgewickelt wird,
- die Art des Auftrags,
- sonstige für die Auftragsausführung relevante Aspekte (z. B. Marktverfassung oder Sicherheit der Abwicklung).

Bei der Gewichtung dieser Ausführungskriterien unterscheidet Bank Frick nicht zwischen den Kundenkategorien nichtprofessionelle Kunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Eine anderweitige Unterscheidung der Gewichtung z. B. nach Finanzinstrumentenkategorie findet ebenfalls nicht statt.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien wird von den jeweiligen Brokern festgelegt. Details hierzu können auf deren Websites abgerufen werden.

In folgenden Finanzinstrumentenkategorien wurden im vergangenen Geschäftsjahr keine Geschäfte getätigt:

- Kreditderivate
- verbrieftete Derivate
- Differenzgeschäfte
- Emissionszertifikate

Bank Frick beauftragt für die Auftragsausführung ausgewählte Broker, die Smart Order-Routing einsetzen, d. h., die über Vorkehrungen zur Auftragsausführung verfügen, anhand derer die Einhaltung der Best-Execution-Policy gemäss MiFID II sichergestellt ist.

Bank Frick kann die Einhaltung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen nicht sicherstellen, wenn der Kunde eine ausdrückliche Weisung zum Ausführungsplatz eines Auftrags bzw. eines bestimmten Teils eines Auftrags erteilt. In einem solchen Fall führt Bank Frick Auswahl und Überwachung des Ausführungsplatzes nicht durch. Das Gleiche gilt für Primärmarktgeschäfte sowie die Ausgabe und Rücknahme von nicht-börsengehandelten Anteilen an Investmentfonds. Für die Handhabung von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen und systemtechnischen Störungen sowie für die Zusammenlegung von Aufträgen (sofern sie für den Kunden im Allgemeinen nicht nachteilig ist) verweisen wir auf die Ausführungen in unserer Broschüre «Allgemeine Informationen zu MiFID II».



2. Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften bzgl. der beauftragten Broker

Bank Frick hat ihre Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten in der Broschüre «MiFID II – Information über den Umgang mit möglichen Interessenskonflikten» beschrieben. Die Auswahl der beauftragten Broker erfolgt unter Wahrung der Kundeninteressen entsprechend diesen Grundsätzen anhand von einheitlichen, nichtdiskriminierenden Kriterien. Bank Frick ist an den beauftragten Brokern nicht beteiligt und unterhält auch keine engen Verbindungen zu diesen.

3. Besondere, mit den Brokern getroffene Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen bzw. Abschlägen

Bank Frick hat mit keinem der beauftragten Broker Vereinbarungen bzgl. Zahlungen oder Abschlägen getroffen.

4. Änderung der beauftragten Broker

Im vergangenen Jahr wurden keine Änderungen bzgl. der beauftragten Broker vorgenommen. Die volumenstärksten beauftragten Broker werden je Finanzinstrumentenkategorie in den entsprechenden Tabellen aufgeführt. Wurden bei einer Finanzinstrumentenkategorie fünf oder weniger als fünf Broker mit der Ausführung betraut, so wird jeweils nur die volumenstärkste aufgeführt. Es werden nur die Kategorien der Finanzinstrumente aufgeführt, in denen im Berichtsjahr ein Wertpapierhandel stattgefunden hat.

5. Ausführungsgrundsätze für die Kundenklassierungen

Bank Frick unterscheidet folgende Kundenklassierungen:

- nichtprofessionelle Kunden
- professionelle Kunden
- geeignete Gegenparteien

Für die unterschiedlichen Kundenklassierungen sieht Bank Frick die gleichen Ausführungsgrundsätze vor. Die Einstufung in die jeweilige Kundenklassierung erfolgt durch Bank Frick und richtet sich nach den Kriterien, die in der Broschüre «Allgemeine Informationen zu MiFID II» beschrieben sind.

Bei der Weiterleitung von Aufträgen zielt Bank Frick für alle Kunden vorrangig auf den – unter Berücksichtigung aller unmittelbar mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Gesamtpreis (Preis des Einzelinstruments und alle Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung) ab.

6. Nutzung von Daten oder Werkzeugen zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität werden frei zugängliche Markt- und Börsendaten genutzt.

7. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Bank Frick nutzt keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker.